Die Wirkungen der staatlichen Steuer- und Anleihepolitik auf den Geldwert.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines doctor rerum politicarum bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Alfons Witt,
geb. zu Hannover.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Zwiedineck.

Meinen Eltern.

Breslau 1921.
Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H.

Vorwort.

Steuern und Anleihen können den in der Preisgestaltung ausgedrückten Geldwert auf drei Wegen beeinflussen: durch die Schmälerung der Kaufkraft in der Bevölkerung, durch die Wirkung auf die Produktion und durch die Verwendung der erzielten Beträge.

I. Der heutige Stand des Geldwertproblems.

1. Soziologische Grundfragen. Wenn es auch für die Bewertung des Geldes durch das Individium durchgehende Gesetzmäßigkeiten nicht geben kann, so ist doch die sozialpsychologische Tatsache von ausschlaggebender Bedeutung, daß innerhalb bestimmter Gruppen des sozialen Aufbaues eine Gleichartigkeit des Bedarfs bei gleichen Mitteln eine für die wissenschaftliche Betrachtung genügende Gleichheit in der Wertschätzung des Geldes auslöst.

2. Kaufkraft und Geldwert. Da die Möglichkeit des Erwerbes von Konsumgütern, d. h. die Gestaltung der Nachfrage vor allem von der Kaufkraft des Einzelnen abhängt, so sind unter den Gründen für ein Schwanken des Geldwerts hauptsächlich Änderungen in der Kaufkraft der Bevölkerung entscheidend. Der Geldwert ist also eine Funktion der Kaufkraft und ihrer Verteilung, nach der sich Produktion und Preisbildung richten.

3. Bedeutung der Einkommensverteilung. Das jeweilige Einkommen eines Wirtschafters ist die alleinige Grundlage dauernder Nachfrage und bestimmt die Höhe des individuellen Geldwerts. Ändert sich das Einkommen bei einer Vielheit von Individuen, so wird mit dem individuellen Geldwert auch der kongregale in gleicher Richtung beeinflußt.

4. Kapitalbildung und Kredit. Während jeder in der Erwerbswirtschaft verbleibende Gewinn in der Regel der Kapitalbildung dient, kommt der einzelne Sparakt erst dann zu volkswirtschaftlicher Sparwirkung, wenn die zurückgelegte Kaufkraft entsprechend angelegt wird. Je nach dem wirtschaftlichen Erfolge der Produktion entstehen neue Einkommen, steigt der

Wohlstand und gestaltet sich der Geldwert, der sich somit auch als Funktion einer gewissen Produktivität erweist.

5. Inflation. Die Entstehung neuer Einkommen ohne entsprechende Leistung führt zur Inflation. Ursache ist die Schaffung zusätzlichen Einkommens durch den Staat als Träger der Finanzhoheit und Besitzer unbeschränkten Kredits. Durch Weiterbegebung der so gewonnenen Mittel folgt der Kreditinflation beim Staate die Inflation der Kaufkraft bei der Bevölkerung.

6. Höchst- und Schleichhandelspreise. Sucht nun der Staat das wankende Währungssystem durch Höchstpreisverordnungen und dergl. zu stützen, so sind zwei Preisreihen nebeneinander zu beobachten: die Höchst- und die Schleichhandelspreise; sie sind jedoch beide nicht das Abbild der Wirkungen, die von den Veränderungen der Einkommen und dem Übermaß an Kaufkraft ausgehen.

II. Die Wirkungen von Steuern und Anleihen.

1. Steuer und Kaufkraft. Die Wirkung der Steuer auf das Wirtschaftsleben besteht in einer Einschränkung der Konsumtionsmöglichkeit und zwar entweder durch Minderung der Zahlungsfähigkeit beim Käufer oder durch Preiserhöhung beim Verkäufer. Bei Einschränkung der konsumtiven Ausgaben tritt ein gleichzeitiges Steigen, bei Verringerung der sonst gemachten Rücklagen ein erst später zu erwartendes Sinken des kongregalen Geldwerts ein.

2. Die Verwendung der Steuererträge. Bei Verlust der vereinnahmten Kaufkraft durch unwirtschaftliche Verwendung oder Erfüllung auswärtiger Verpflichtungen ohne Gegenleistung stellt sich regelmäßig eine die Lebenshaltung erschwerende Geldentwertung ein. Wenn dagegen die Steuer einer günstigen Verteiluug des Volkseinkommens dient, und durch die steigende Nachfrage eine Erweiterung der Produktion ermöglicht wird, so ist wohl gleichfalls ein Sinken des absoluten Wertes der Geldeinheit und ein Steigen der Preise die Folge, jedoch kommt diesem im Vergleich zu den höher gestiegenen Einkommen und der damit ermöglichten höheren Lebensführung nur die Bedeutung scheinbarer Verteuerung nach Rechnungseinheiten zu.

3. Probleme der Überwälzung. Verschiedene Reaktion der Erwerbswirtschaft je nach der Lage der Verbraucher: des Kaufenwollens oder Kaufenmüssens. Im zweiten Fall meist

Überwälzung der Steuerlast auf den Käufer. Ebenso verschiedene Lage des Angebots: des Produzierenwollens oder Produzierenmüssens, mit entsprechender Wirkung für den Geldwert. Eine Gefahr der Besteuerung unentbehrlicher Genußgüter ist die Weiterwälzung der Steuerlast durch gewaltsame Lohnerhöhung, die schließlich nur auf ein Hochtreiben der Nominallöhne und ein Sinken des Geldwerts hinausläuft.

4. Die Frage der Steuerabwälzung. Im Fall des Kaufenwollens (s. o.) bleibt dem Produzenten als Befreiungsmöglichkeit von der Steuerlast nur die Steuereinholung oder -abwälzung übrig. Die bisherige Erfahrung zeigt, daß diese Wirkung gewisser indirekter Steuern von Umständen abhängt, die es unmöglich machen, irgendwelche Auflagen schlechthin als Erziehungs-, Produktivitäts- oder Ergiebigkeitssteuern zu bezeichnen und durch sie in knappen Zeiten die Produktion zu heben.

5. Steuer und Inflation. Wenn auch Inflationserscheinungen bei ihrem Entstehen durch eine energische Steuerpolitik abgeschwächt werden können, so sind sie doch nicht ganz zu vermeiden. Von einer einmaligen größeren, d. h. effektiven Vermögenssteuer sind geldwertsteigernde Wirkungen nicht zu erwarten, einmal weil als Vorwirkung Preissteigerungen auftreten, zweitens weil die eigentlich preistreibenden hohen Einkommen der Masse der Bevölkerung kaum betroffen werden, die Einkommen gerade jener Bevölkerungsschicht, deren Verhalten die stärkste Rechtfertigung für die Annahme einer Quantitätsrelation schlechthin bietet.

6. Anleihen. Sie beruhen auf dem Grundsatz des freiwilligen Darlehens und können demnach nur noch geringere Wirkungen auf den Geldwert haben als die Steuern. Wie bei jedem Kredit ist auch hier die Verwendung des Ertrages ausschlaggebend, wobei die Notwendigkeit des Herauswirtschaftens der Verzinsung besonders erschwerend für eine unproduktive Anlage ins Gewicht fällt. Für eine Zwangsanleihe gilt im Grunde das von der Vermögensabgabe Gesagte, deren mildere Form sie ist.

III. Exkurs zu I. Dogmengeschichtliche Skizze.

IV. Literaturverzeichnis, Literaturangaben und Anmerkungen.